

Nutzungsregelungen für den WLAN- / LAN-Zugang und die Internet-Nutzung

Beschlossen von der Schulkonferenz am 05.11.2018

Die Berufliche Schule des Kreises Ostholstein in Eutin eröffnet ihren Schülerinnen und Schülern im Bereich des Schulgeländes als freiwilliges Angebot kostenlos den Zugang zum Internet über ein WLAN / LAN, wenn die folgenden Regelungen anerkannt werden. Diese sind Teil der Schulordnung.

Ein Anspruch auf Zulassung zur Internetnutzung besteht nicht. Das freiwillige Angebot der Internet-Nutzungsmöglichkeit kann individuell oder generell durch die Schule eingeschränkt werden.

Mit der Nutzung eines Zugangs sind folgende Regelungen zu beachten:

Die Regelungen gelten für private und für befristet durch die Schule zur Nutzung überlassene Geräte:

1. Die EDV-Nutzung nebst Internetnutzung soll vorrangig für Schülerinnen und Schüler nur für unterrichtliche, unterrichtsbegleitende und lernunterstützende Zwecke erlaubt sein. Die gesetzlichen Vorschriften zum Jugendschutzrecht, Urheberrecht und Strafrecht sind zu beachten. Insbesondere dürfen keine Urheberrechte an Filmen, Musikstücken o.Ä. verletzt werden, z.B. durch die Nutzung von Internet-Tauschbörsen.
2. Die WLAN-Nutzung beschränkt sich auf maximal 2 technisch identifizierbare Geräte pro Schülerin oder Schüler.
3. Der Zugang zum WLAN / LAN ist nur personenbezogen mit zugehörigem Passwort möglich. Es ist untersagt, diese Daten Dritten zugänglich zu machen; im Zweifelsfall haftet der registrierte Nutzer / die registrierte Nutzerin für unzulässige Aktivitäten Dritter bei der Nutzung seines/ihres WLAN- / LAN-Zugangs.
4. Nutzungseinschränkungen durch das Vorhandensein von Jugendschutzfiltersoftware der Schule sind zu akzeptieren. Der Versuch, die technischen Filtersperren zu umgehen, kann zum Entzug der Nutzungserlaubnis führen.
5. Die Schule übernimmt keine Haftung für die Datensicherheit der von den Schülerinnen und Schülern genutzten privaten Geräte. Die Verantwortung

hierfür liegt ausschließlich bei den Nutzerinnen und Nutzern.

6. Jeder Manipulationsversuch an der Netzstruktur wird durch die Berufliche Schule des Kreises Ostholstein in Eutin zur Anzeige gebracht.
7. Die Nutzungsaktivitäten der Schülerinnen und Schüler werden personenbezogen protokolliert und gespeichert¹. Diese können im Fall der missbräuchlichen Nutzung des Zugangs² personenbezogen an Strafverfolgungsbehörden übermittelt werden.
8. Im Verdachtsfall werden die gespeicherten Protokolldaten ausgewertet. Die Auswertung erfolgt durch die von der Schulleitung schriftlich bestimmten Personen. Dabei wird das Vier-Augen-Prinzip eingehalten. Die Auswertung der Protokolldaten wird schriftlich dokumentiert.

Eutin, den 05.11.2018



Carsten Ingwersen-Martensen
(Schulleiter)

¹ Die entsprechenden Vorgaben des Unabhängigen Landeszentrums für Datenschutz Schleswig-Holstein (ULD) sowie des Zentralen Datenschutzbeauftragten des Bildungsministeriums für die öffentlichen Schulen sind für die Schule bindend.

² Im Rahmen von Ermittlungsverfahren ist die Schule ggfs. verpflichtet, diese Daten den Ermittlungsbehörden zur Verfügung zu stellen.